

Hausordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, finden sich alle mindestens fünf Minuten vor dem Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein.
2. Die Schüler*innen halten Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben bereit.
3. Das Fehlen einer Fachlehrkraft ist fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat durch die Klassensprecher*innen zu melden.
4. Alle begegnen sich höflich und respektvoll und verhalten sich so, dass es nicht zu Sachbeschädigungen oder Gewaltanwendungen sowie Unfällen kommt. Sollte es doch dazu kommen, so sind diese unverzüglich zu melden.
5. Gegenüber den Schüler*innen der Tesla-Grundschule verhalten sich die Schüler*innen rücksichtsvoll und fürsorglich.
6. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist im Schulgebäude, in der Turnhalle und in der Mensa untersagt. Ausnahmen gelten in Absprache mit der Lehrkraft, z. B. zur Nutzung im Unterricht. Die Pausen werden zur Erholung, zu Gesprächen und zur Bewegung genutzt. Missbräuchlich verwendete digitale Geräte werden im Sekretariat aufbewahrt und nach Unterrichtschluss zurückgegeben bzw. von den Eltern, sofern deren schriftliches Einverständnis vorliegt, abgeholt. In der Cafeteria dürfen elektronische Geräte nach Schulschluss der jeweiligen Klasse, frühestens jedoch ab 13:40 Uhr genutzt werden, wenn dadurch niemand gestört wird.
7. Sportgeräte zur Pausengestaltung können in der Cafeteria ausgeliehen werden.
8. Permanentmarker (Edding) und Farbspraydosen o. ä. dürfen nicht mitgeführt werden.
9. Fahrräder werden an den vorgesehenen Plätzen abgestellt. Beim Befahren des Schulgeländes ist besondere Vorsicht geboten.
10. Zur Vermeidung von Verletzungen ist das Werfen jeglicher Gegenstände, auch von Schneebällen, untersagt.
11. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
Die Manipulation an fremden Schließfächern ist untersagt.
12. Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes ist verboten.
13. Die Schule ist geöffnet von 7.45– 15.05 Uhr. Zwischen 07:45 Uhr und 08:05 Uhr können sich die Schüler*innen in der Cafeteria aufhalten. Sprechzeiten des Sekretariats: 7.30 bis 14.00 Uhr. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
14. Die Aufsicht über die Schüler*innen gilt für die Dauer des Schultages. Während des Schultages, der Unterricht, Pausen und schulische Veranstaltungen umfasst, darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Die Wartezeit zwischen Schulschluss und AG kann in der Cafeteria verbracht werden. Der Aufenthalt in der Schule oder auf dem Schulgelände nach Unterrichtschluss erfolgt auf eigene Gefahr.

Gymnasium am Europasportpark

15. In den großen Pausen verlassen alle Schüler*innen das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof, sofern die Schulleitung oder die Lehrkraft, die die Schüler*innen zur Pause entlässt, aufgrund der Witterung nicht anderes bestimmt. Lässt die Witterung keinen Aufenthalt auf dem Schulhof zu, dürfen sich die Schüler*innen im Schulgebäude aufhalten. In der 10-Minuten-Pause zwischen dem 2. und 3. Block, die bei Bedarf den Fachraumwechsel ermöglichen soll, übernehmen die Schüler*innen in besonderem Maße eigene Verantwortung für ihr umsichtiges Handeln im Klassenraum, in den Fluren und Treppenhäusern oder bei Bedarf auf dem Schulhof. Schüler*innen dürfen sich während der Hofpausen zum Verzehr mitgebrachter Speisen in der Cafeteria aufhalten und gehen danach auf den Schulhof.
16. Die Lehrkräfte nehmen fünf Minuten nach Ende und fünf Minuten vor Beginn eines Unterrichtsblockes die Aufsicht im Unterrichtsraum und auf dem Flur wahr.
17. Wegen der Unfallgefahr sind im Schulgebäude Rennen, Skaten, Ballspielen und andere gefährdende Aktivitäten zu unterlassen.
18. Zu den Sportstätten darf nur der jeweils kürzeste, mit der Sportlehrkraft abgesprochene Weg genutzt werden. Beim Betreten des Paul-Heyse-Komplexes gelten die dortigen Nutzungsbedingungen, den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.
19. Für den Aufenthalt in den Fachräumen, der Mensa und in den Sportstätten sind die jeweiligen Nutzungsordnungen zu beachten.
20. Pro Woche übernehmen die Schüler*innen einer Klasse den Hof- und Mensadienst nach Unterrichtsschluss. Der Hofdienst umfasst das Sammeln von Müll auf dem Schulhof und im Foyer. Der Mensadienst reinigt in der Mensa ggf. die Tische und stellt die Stühle hoch.

2. Verhalten im Unterricht

1. Alle beachten die Grundsätze des höflichen Miteinanders wie z. B. Grüßen, Abnehmen der Kopfbedeckung und der Kopfhörer.
2. Das Trinken während des Unterrichts wird durch die Fachlehrkraft geregelt, Verpflegung wird in den Pausen eingenommen.
3. Die Schulkonferenz beschließt Grundsätze zur Erteilung von Hausaufgaben.
4. Der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen, zum Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Verunreinigungen des Arbeitsplatzes werden der aufsichtführenden Lehrkraft gemeldet und sind gegebenenfalls vom Verursacher zu beseitigen.
5. Zur Verfügung gestellte Materialien und Geräte werden sorgsam behandelt.

3. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können im Interesse der Schulgemeinschaft Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.